

Region Aargau

Prämie als Belohnung

Die berufliche Grundbildung schliesst in der Schweiz an die obligatorische Schule oder eine gleichwertige Qualifikation an. Sie ermöglicht den Jugendlichen einen Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt so zugleich für den Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften.

Nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) dient die berufliche Grundbildung der Vermittlung und dem Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten, die für eine Berufsausübung notwendig sind. Als Anerkennung für die bestandene Lehrabschlussprüfung schenkt Syna ihren jungen Mitgliedern eine Prämie.

Anstossen auf die bestandene Prüfung

Das Team Aargau hat eingeladen, und die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger



Eindrücke vom Lehrabschluss-Apéro.

Bilder: Thomas Amsler

folgten ihr ins Regionalsekretariat Brugg. Zwei Daten standen zur Verfügung, an denen sie die Lehrabschlussprämie abholen konnten. Über 60 Einladungen verschickten wir dafür.

Nein, nicht nur die Prämie abholen und rechts umkehrt; nach kurzer Information von Regionalsekretär Oliver Hippele über die Syna-Dienstleistungen erhoben wir das Glas und stiessen mit den Jugendlichen auf die bestandene Prüfung an. Unter den jungen Berufsleuten ergaben sich interessante Gespräche und ein reger Austausch über das künftige Berufsleben. Mit der Lehrabschlussprüfung ist ein weiterer und wichtiger Lebensabschnitt abgeschlossen, das Berufsleben steht vor der Tür. An dieser Stelle wünschen wir allen viel Erfolg für die Zukunft und Zufriedenheit im Berufsleben.

Einige Rückmeldungen fehlen noch

Diejenigen, die sich betreffend die Lehrabschlussprämie noch nicht gemeldet haben, bitten wir, sich im Regionalsekretariat Brugg zu melden: 056 448 99 00. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger erhalten nach bestandener Lehrabschlussprüfung

und bei Vorweisung des Fähigkeitsausweises innerhalb von sechs Monaten die Lehrabschlussprämie.

thomas.amsler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher

Wichtig zu wissen

In den meisten Branchen gibt es einen Berufs- oder Solidaritätsbeitrag, welcher in der Lohnabrechnung ersichtlich ist und vom Lohn in Abzug gebracht wird. Als Syna-Mitglied hast du Anspruch auf diesen Beitrag. Das Team Aargau gibt gerne Auskunft, wie du ihn zurückfordern kannst. Um unsere Mitglieder optimal betreuen und euch mit den branchenrelevanten Unterlagen versorgen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass uns Adress- und/oder Arbeitgeberwechsel mitgeteilt werden. Eine kurze E-Mail oder ein Anruf genügt und erspart beiden Seiten unnötige Umtriebe. Denn die Kosten für Adressanfragen bei den Gemeinden sind sehr hoch – dieses Geld möchten wir lieber für die gute Betreuung unserer Mitglieder einsetzen.

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21,
D-79713 Bad Säckingen,
Tel. +49 7761 91 30 96,
info@computer-grafik-design.de

Regionalredaktion

Aargau:

Thomas Amsler,
thomas.amsler@syna.ch,
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Beatrix Meier,
beatrix.meier@syna.ch,
Tel. 061 227 97 38

Ausgabe 8/16:

Redaktionsschluss: 19. September
Erscheinungsdatum: 7. Oktober

Region Aargau

Ein Gespräch mit Hans Wunderlin

Kollege Hans Wunderlin aus Gebenstorf ist seit dem 1. April 1950 Gewerkschaftsmitglied. Er wurde am 28. Januar 1934 geboren und am 1. Dezember 1975 als Kreis- resp. Regionalsekretär beim CMV (heute Syna) in Baden angestellt. Als Sekretär hatte er unter anderem die Verantwortung für die Maschinenindustrie. Im Juni 1996 wurde er pensioniert. Hans ist immer noch am gewerkschaftlichen Geschehen interessiert und engagiert sich stets, wo immer es nur möglich ist.



Hans Wunderlin (rechts), ein im Regionalsekretariat immer gern gesehenes Mitglied.

Bild: Adrian Güntert

Thomas Amsler: Wie hast du die Maschinenindustrie in deiner aktiven Zeit als Sekretär erlebt?

Hans Wunderlin: Unmittelbar bei meinem Stellenantritt hat sich die wirtschaftliche Situation sehr geändert. Die BBC (heute ABB) hatte zu diesem Zeitpunkt rund 3500 Entlassungen angekündigt. Die Gewerkschaften und die Angestellten protestierten mit einer Grossdemonstration, an der auch führende Persönlichkeiten und Vertreter der Politik teilnahmen und ihre Sympathie zeigten. In den Jahren danach haben viele Betriebe mit über 200

Mitarbeitenden nach über 100-jährigem Bestehen die Produktion eingestellt. Trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation waren die Beziehungen zu den Firmen in der Maschinenindustrie schweizweit, aber auch regional gut und loyal. Jeder hat seine Meinung vertreten und eingebracht. So kam es zu den gewünschten Resultaten.

Wo liegt der Unterschied zur heutigen Maschinenindustrie?

Der Einbezug der Gewerkschaften war eine gelebte Sozialpartnerschaft. Leider wird in der heutigen Zeit die Zusammenarbeit erst im letzten Moment gesucht, und dementsprechend sind meistens die Beschlüsse bereits gefasst worden. Konstruktive Lösungen auf sozialpartnerschaftlicher Ebene haben keinen Platz mehr.

Wie siehst du die Zukunft in der Maschinenindustrie?

Es besteht die Hoffnung, dass die wirtschaftliche Situation sich nicht noch mehr verschlechtert. Die Gefahr von Entlassungen, Betriebsschliessungen oder Verlagerung der Produktion ins Ausland besteht weiterhin. Ich wünsche mir Persönlichkeiten, die nicht nur Kapital und betriebliche Erfolge für die Aktionäre anstreben, sondern den Arbeitnehmenden

als Familienvater und Mitarbeiter und nicht nur als Kostenfaktor sehen.

Was kannst du den jungen Arbeitnehmenden in der Maschinenindustrie mit auf den Weg geben?

Die persönliche Weiterbildung ist ein wichtiger Punkt. Trotz gewisser wirtschaftlicher Unsicherheiten ist der Arbeitnehmende aufgefordert, sich weiterzubilden, damit entsprechende Ansprüche im Betrieb auch gestellt werden können. Die Arbeit im Betrieb muss geleistet werden, jedoch werden die Belastung und der Druck immer höher, und das Risiko der Erkrankung steigt an. Darum ist es sehr wichtig, dass die Balance zwischen Arbeit und Freizeit stimmt. Ein sehr wichtiger Punkt ist natürlich auch, sich notfalls Rückendeckung durch Syna abzuholen. Eine Mitgliedschaft, und das gebe ich allen mit auf den Weg, hat sich immer ausgezahlt.

Hans, ich danke dir recht herzlich für das Gespräch. Ich wünsche dir im Namen der Syna-Region Aargau alles Gute und vor allem gute Gesundheit. Ein spezieller Dank gilt dir für das Engagement in unserer Region.

thomas.amsler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher

Mitglieder werben Mitglieder

Syna setzt sich für eine lebenswerte Arbeitswelt ein.

Vermittle uns ein Neumitglied, dann schenken wir dir Fr. 100.-. Anmeldungen via www.syna.ch oder 0848 848 868.



Zusammen sind wir stark!

Region Nordwestschweiz

Originelle Argumente

Wir sind fleissig am Sammeln von Unterschriften für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub. Die Initiative kommt auf der Strasse gut an, und es ergeben sich manchmal interessante Gespräche. Gewisse Argumente gegen die Initiative sind richtig lustig!

Das Team Basel und engagierte Syna-Mitglieder haben bis Mitte August 796 Unterschriften für die Initiative gesammelt. Damit haben wir gut 40 Prozent unseres Ziels erreicht. In den Sommerferien besuchten wir diverse Spielplätze in den städtischen Parkanlagen. Junge Eltern und auch Grosseltern, die Hütedienste leisten, unterschreiben in der Regel sofort, denn sie kennen ja die Situation aus eigener Erfahrung.

Altbekannte Problematik

Viele junge Leute sind aber leider politisch völlig desinteressiert und wollen sich nicht mit der scheinbar komplizierten Frage auseinandersetzen, ob Zeit für die Kinder etwas Sinnvolles ist oder nicht. Bei älteren Personen kommt immer wieder das Killerargument: «Das haben wir auch nicht gehabt!» Als ob sich die Welt in der Zwischenzeit nicht verändert hätte und der jungen Generation keine Verbesserungen zu gönnen wären. Schliesslich ist die



Franco Basciani ...

Bild: Beatrix Meier

Arbeitswelt heutzutage auch eine andere als früher. Es gibt jedoch auch ältere Mitmenschen, die durchaus aufgeschlossen sind. Die älteste Person, die bei uns die Initiative unterschrieb, ist immerhin 98!

Die amüsanten Momente

Manchmal ist es aber auch richtig lustig, was die Leute so an Gegenargumenten vorbringen. Hier die originellsten:

- «Ich will nicht Vater werden!»
- «Ich habe keine Frau!»
- «Wenn mein Mann damals auch zu Hause gewesen wäre, hätte ich zwei Kinder zum Betreuen gehabt!»

- «Bei uns ist die Situation anders. Wir arbeiten nicht.» (Junge, hochschwängere Frau mit wesentlich älterem, offensichtlich gut situiertem Partner.) Offenbar ist gute Politik für viele Leute nur, wenn sie selbst unmittelbar davon profitieren können ...

Unser Ziel ist, dass wir bis Ende September gut 50 Prozent der notwendigen Unterschriften gesammelt haben, denn das Sammeln wird in der kalten Jahreszeit sicher schwieriger. Willst du uns dabei unterstützen? Wir stellen dir gerne Material zur Verfügung, damit du im Kollegen- und Freundeskreis sammeln kannst.

beatrix.meier@syna.ch,
Regionalverantwortliche



... und Beatrix Meier beim Unterschriftensammeln in Laufen. Bild: Franco Basciani

Formazione

Corso di introduzione alla lingua tedesca

Vivere nella Svizzera tedesca significa parlare tedesco con il vicino di casa, in un qualsiasi ufficio, sul posto di lavoro, nel fare la spesa o semplicemente nel tempo libero.

Nasce quindi il bisogno di superare le barriere linguistiche e di aumentare la stima di se per potersi sentire più sicuri. Per contribuire a migliorare la qualità di

vita il Syna di Basilea riapre le iscrizioni al corso di introduzione alla lingua tedesca.

Per tutti gli interessati

Il corso avrà inizio a metà ottobre 2016 e durerà tre mesi. Il corso di introduzione alla lingua tedesca si svolgerà a Basilea presso la Byfangweg 30, due sere la settimana, dalle ore 19.30 alle ore 21.30. Non sono necessarie conoscenze particolari e quindi tutti possono frequentare il corso. I costi per gli iscritti al Syna saranno

minimi (50 franchi per il materiale del corso). Non iscritti al Syna sono invitati a prendere contatto con gli organizzatori.

franco.basciani@syna.ch,
segretario regionale

Per ulteriori informazioni puoi contattare telefonicamente la collega Celina Gonzalez: 061 227 97 30, o scrivere a franco.basciani@syna.ch.

Region Nordwestschweiz

Das tat gut!

Unser Regionalsekretariat ist Anlaufstelle für unsere Mitglieder. Ob Fragen, Probleme, Anregungen oder einfach nur ein Besuch, wir haben für alle ein offenes Ohr und helfen, wo immer möglich. So auch Elisabeth Frei, als sie uns ihr Problem schilderte. Wir lassen sie gleich selbst erzählen.

Meine Arbeitgeberin setzte mich laufend unter Druck und beschimpfte mich aufs Übelste, bis ich einen Zusammenbruch erlitt. Da kündigte sie mir sofort, ohne die Sperrfrist bei Krankheit gemäss OR zu beachten. Bei der letzten Lohnabrechnung wurden mir zudem die nicht bezogenen Ferientage abgezogen statt gutgeschrieben.

Neuanfang mit Elan

Fast mein ganzes Leben habe ich bei Valora gearbeitet. Über 20 Jahre führte ich den Kiosk im Kantonsspital Bruderholz, bis er im Juni 2015 geschlossen wurde und ich mich arbeitslos melden musste. Umso glücklicher war ich, als ich angefragt wurde, die Filialleitung einer neuen Kioskagentur zu übernehmen. Voller Elan machte ich mich im August 2015 an die Arbeit. Leider entwickelte sich die Situation aber nicht so, wie ich mir das gewünscht hätte. Von Anfang an wurde ich von einer Kollegin gemobbt, und wegen einer Baustelle brachte der Kiosk auch nicht die gewünschten Verkaufszahlen. Das rieben mir die Agenturleiterin und vor allem ihr Partner, der eigentlich in der Sache gar nichts zu sagen hatte, auch laufend unter die Nase.

Die Situation wurde für mich immer schlimmer. Nichts, was ich machte, war richtig, und die Agenturleiterin und ihr Partner beschimpften mich aufs Gröbste. Beinahe jeden Tag musste ich mir Vorwürfe anhören, ich sei unfreundlich zu den Kunden, die Auslage sei schlecht präsentiert und so weiter und so fort. Ich war meistens allein im Kiosk, musste die neue Ware auspacken und gleichzeitig die Kunden bedienen. Häufig arbeitete ich ohne Pause durch und machte Überstunden, um alles zu erledigen.



Elisabeth Frei im Garten des Regionalsekretariats Basel.

Bild: Beatrix Meier

Zusammenbruch und Kündigung

Die dauernde körperliche und geistige Überlastung führte im Januar 2016 zu einem Zusammenbruch. Am 6. Januar meldete ich mich krank und lieferte auch ein entsprechendes Arztzeugnis. Am 14. Januar kündigte mir die Agenturleitung mit einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende Februar.

Als langjähriges Mitglied wandte ich mich an Syna. Die Regionalverantwortliche Beatrix Meier focht die Kündigung an und klärte die Agenturleiterin in einem eingeschriebenen Brief über die 30-tägige Sperrfrist bei Krankheit im ersten Dienstjahr auf. Auch auf diesen Brief kam ein Schreiben mit üblen Beschimpfungen zurück, aber das Arbeitsgesetz gilt für alle!

Anhaltende Belästigung

Ich hatte nun also eine Kündigungsfrist bis Ende März. In dieser Zeit wurde ich aber von der Agenturleiterin und ihrem Partner nicht in Ruhe gelassen. Immer wieder kamen Briefe, ich hätte meine Pflichten verletzt, und überhaupt sei ich völlig unfähig. Mit solchen Briefen wurden auch die Arbeitslosenkasse und die Krankentaggeldversicherung – bei welcher mich die Agentur übrigens zu spät angemeldet hatte – eingedeckt. Zum Glück unterstützte mich Beatrix Meier immer und setzte sich für mich ein.

Bei der letzten Lohnabrechnung wurde ein Abzug für Ferientage gemacht. Beatrix

Meier klärte mich darüber auf, dass dies nicht rechtens sei, sondern dass mir im Gegenteil die nicht bezogenen Ferientage gutzuschreiben seien. Dies machte sie bei der Kioskagentur auch geltend. Wie fast zu erwarten war, ging die Agenturleiterin nicht darauf ein. Syna machte daraufhin eine Eingabe bei der Schlichtungsstelle des Arbeitsgerichtes. Vor der Verhandlung war ich natürlich sehr nervös, auch weil ich der Agenturleiterin und ihrem Partner wieder gegenüber treten musste. Dieser brachte natürlich auch bei der Verhandlung seine völlig haltlosen Anschuldigungen vor. Zum Glück sass Beatrix Meier jedoch an meiner Seite. So hatte ich auch den Mut, ihm einmal klipp und klar zu sagen, wie die Situation wirklich war. Das tat gut!

Die Gerichtsschreiberin klärte ihn darüber auf, dass unsere Forderungen auf Nachzahlung von nicht bezogenen Ferientagen nach OR gerechtfertigt seien. Zähneknirschend musste die Agenturleiterin deshalb einen Vergleich unterschreiben, der mir einen grossen Teil des geforderten Betrages zusprach. Kann sein, dass ich einen kleinen Verlust habe, aber für mich war es eine grosse Genugtuung, und ich kann die Sache nun endlich abschliessen! Was hätte ich nur ohne die Unterstützung durch Syna getan?

**Elisabeth Frei, Syna-Mitglied,
basel@syna.ch**